

Räbmatt: Aufbau Trennsystem und Sanierung der Strassen; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2006

Das Wichtigste im Überblick

Die Entwässerungsanlagen der Stadt Zug werden gestützt auf die einschlägigen Gewässerschutzgesetze von Bund, Kanton und der Gemeinde betrieben und unterhalten. Der Zustand des ca. 120 km langen öffentlichen Kanalisationsnetzes ist erfasst und wird gemäss Zustandsplan unterhalten, saniert und wo nötig erneuert. Sämtliche Leitungen im Gebiet „Räbmatt“ sind in einem baulich schlechten Zustand, zudem sind sie zu knapp bemessen. Eine Sanierung der Entwässerungsanlagen ist daher ausgewiesen und dringend nötig. Das Projekt sieht vor, das Quartier im Trennsystem zu entwässern und nachfolgend den heute ungenügenden Strassenoberbau zu ersetzen. Die Planung mit den Wasserwerken Zug AG, der Swisscom und dem Tiefbauamt des Kantons Zug hat anlässlich der jährlich stattfindenden Koordinationsgespräche bereits stattgefunden. Im Juni 2006 wurde eine öffentliche Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Für die Ausführung der Arbeiten beantragen wir Ihnen, einen Baukredit von CHF 1'300'000.-- inkl. MWST zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren für die Erneuerung der Abwasserleitungen sowie die nachfolgende Sanierung der Strassen im Quartier „Räbmatt“ in Oberwil. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Projekt
3. Kosten
4. Termine
5. Antrag

1. Ausgangslage

Im Zuge der Erstellung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Stadt Zug wurden alle öffentlichen Leitungen mittels Kanal-TV auf ihren Zustand hin untersucht. Die Resultate sind im Zustandsplan, welcher integrierender Bestandteil des GEP ist, aufgelistet. Im Weiteren wurden sämtliche Leitungen auf ihre jetzige sowie auf ihre künftige Auslastung hin überprüft. Diese Resultate sind im Belastungsplan dargestellt.

Eines der sanierungsbedürftigen Gebiete ist die „Räbmatt“ in Oberwil. Im Konzept für die Sanierung der Schächte und Leitungen wurde infolge der sehr engen Strassenverhältnisse vorgeschlagen, die verkehrsmässige Erschliessung des Quartiers „Räbmatt“ vorgängig dem Bauprojekt zu überprüfen. Diese Überprüfung hat ergeben, die Erschliessung im heutigen Zustand zu belassen. Ein Ausbau der Zu- und Wegfahrt wäre nur mit unverhältnismässig hohen Investitionen zu bewerkstelligen. Im Falle eines allfälligen Doppelspurausbaus der Bahnstrecke oder der Sanierung der Unterführung seitens der SBB muss eine Verbreiterung der Unterführung dannzumal im Detail überprüft werden.

Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts bei den Entwässerungsanlagen musste festgestellt werden, dass die Schmutzwasserleitung im Bereich der Unterführung defekt ist. Der Schaden konnte behelfsmässig mit einem Kanalroboter saniert werden. Eine definitive Sanierung ist dringend notwendig.

2. Projekt

Das Gebiet „Räbmatt“ ist bereits heute grösstenteils im Trennsystem entwässert. Das System weist jedoch Doppelschächte auf, was gelegentlich zu unkontrollierten Entlastungen von Schmutzwasser in die Meteorwasserleitung führt. Die Durchmesser, speziell der Meteorwasserleitungen, sind zu knapp bemessen und führen bei Stark- oder Gewitterregen zu Rückstauungen und zu unkontrollierten Entlastungen. Das Abwassernetz weist ein Alter von ca. 50 Jahren auf. (Die Lebensdauer von Kanalisationsleitungen beträgt in der Regel ca. 50 - 80 Jahre).

Sämtliche Leitungen und Schächte ab dem Zugersee bzw. ab der Hauptleitung in der Artherstrasse bis zum Wendepplatz werden neu erstellt. Die Leitungen zu den östlich der Quartierstrasse gelegenen, zum Teil noch nicht überbauten Bauparzellen soll ebenfalls erneuert werden. Die Entwässerungsleitungen des südlichen Teils der „Räbmatt“, welche mehrheitlich durch private Parzellen führen, sollen neu erstellt und in das bestehende Strassengebiet verlegt werden. Mit dieser Massnahme ist auch die Zugänglichkeit für den Unterhalt sichergestellt. Da eine Sperrung der Erschliessungsstrasse für den Neubau der Leitungen im Bereich der SBB-Unterführung ausgeschlossen ist, müssen sämtliche Leitungen (Kanalisations-, Wasser-, EW- und Swisscomrohre) mittels Unterstossung unter dem Bahndamm hindurch erstellt werden. Die Lage des Pressvortriebs ist so gewählt, dass bei einem künftigen Ausbau der Unterführung auf ca. 7 m (5 m Fahrbahn und 2 m Trottoir) die Leitungen nicht erneut verlegt werden müssen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Erschliessungsleitungen wird der heute ungenügende Strassenoberbau ersetzt, die Abschlüsse neu versetzt und anschliessend eine neue

Tragschicht eingebaut. Der Einbau des Deckbelages erfolgt ca. ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten, somit im Sommer 2008.

3. Kosten

Die Baukosten für die Sanierung der Entwässerungsleitungen und den nachfolgenden Neubau des Strassenoberbaus wurden aufgrund der Submission ermittelt und betragen CHF 1'300'000.-- inkl. MWST. Zusätzlich sanieren die Wasserwerke Zug AG (WWZ) ihre Werkleitungen für ca. CHF 350'000.--.

Die Baukosten inklusive Kosten für Projekt- und Bauleitung setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung/Regiearbeiten	CHF	140'000.--
Rohrvortrieb unter SBB-Damm samt Leitungsbau	CHF	105'000.--
Entwässerung/Kanalisation	CHF	475'000.--
Randabschlüsse/Belag	CHF	320'000.--
Kanal TV-Aufnahmen samt Auswertung	CHF	45'000.--
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	160'000.--
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	<u>55'000.--</u>
Gesamttotal Bau- und Planungskosten inkl. MWST	CHF	1'300'000.--
		=====
davon 7.6% MWST	CHF	92'000.--

Für die Sanierung der Entwässerung und den Neubau des Strassenoberbaus im Gebiet „Räbmatt“ in Oberwil sind im Investitionsbudget 2006 CHF 200'000.-- enthalten (Konto 4800, 50'100, Objekt 720). In das Investitionsbudget 2007 werden CHF 1'000'000.-- und in das Investitionsbudget 2008 CHF 100'000.-- aufgenommen.

4. Termine

Für die erwähnten Bauarbeiten ist mit einer Bauzeit von ca. zehn Monaten zu rechnen. Die Platzverhältnisse im ganzen Quartier sind sehr eng. Damit die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften nicht allzu lange unterbrochen bleiben, müssen die Arbeiten stark etappiert werden. Die Etappenlänge beträgt ca. 50 - 80 m. Vorgesehen ist, im Herbst 2006 vor dem Wintereinbruch die Unterstossung unter dem Bahndamm und die Anschlussleitungen bis zum Zugersee (Meteorwasser) bzw. an die öffentliche Leitung in der Artherstrasse (Schmutzwasser) zu erstellen. Je nach Witterung werden ab März/April 2007 die Leitungen entlang dem Bahndamm auf der Westseite bis zur Unterführung zur Trafostation ausgeführt. Der Einbau des Deckbelages ist für den Sommer 2008 vorgesehen.

Die Arbeiten für die Wasserwerke Zug AG und für die Swisscom sind in die öffentlichen Ausschreibung integriert. Die erforderlichen Arbeiten sind im Bauprogramm bzw. in der Gesamtbauzeit enthalten.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Sanierung der Entwässerung sowie und den Neubau des Strassenoberbaus im Gebiet „Räbmatt“ in Oberwil einen Baukredit von CHF 1'300'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnungen 2006, 2007 und 2008 (Konto 4800, 50'100, Objekt 720) zu bewilligen.

Zug, 11. Juli 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situation
- Querprofile 1 - 4
- Querprofile 5 - 7 / Normalprofil

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Räbmatt: Aufbau Trennsystem und Sanierung der Strassen; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1898 vom 11. Juli 2006:

1. Für die Sanierung der Entwässerung und den Neubau des Strassenoberbaus im Gebiet „Räbmatt“ in Oberwil wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2006, 2007 und 2008 (Konto 4800, 50'100, Objekt 720) ein Baukredit von CHF 1'300'000.-- inkl. MWST bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, Datum

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: